



Sitzungsvorlage TOP 9		Nr. 54/2025	vom 09.11.2025
Sitzung des	Am	Behandlungszweck	Behandlungsart
Gemeinderat	18.11.2025	Entscheidung	ö
Beschlussvorlage: Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026/2027 und Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026			
Bezugsdrucksache	52/2025; 53/2025; 52/2024		
Referent	Rüdiger Moll, Büro m-kommunal, Bad Boll		

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorkalkulation der Abwassergebühren für 2026/2027 wird zugestimmt.
2. Dem neuen Abwassergebührenansatz ab 01.01.2026 wird zugestimmt:
 - 2.1. für Schmutzwassergebühren mit einer Grundgebühr von 10,00 € monatlich und einer Verbrauchsgebühr von 3,60 €/m³.
 - 2.2. für Niederschlagswassergebühren in Höhe von 1,14 €/m².
3. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 2 beigefügten Änderung der Abwassersatzung ab 01.01.2026 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung

Deckungsvorschlag:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Altenriet. Abwasser ist nicht nur das Schmutzwasser aus Haushalten, Betrieben oder der Landwirtschaft, sondern auch das Regenwasser, das von bebauten Flächen abfließt.

Das Abwasser im Gemeindegebiet wird in die gemeinsame Kläranlage Neckartenzlingen geleitet und dort gereinigt.



Die Abwasserbeseitigung in Baden-Württemberg wird über Gebühren finanziert.

Die Abwassergebühren liegen aktuell bei:

Monatliche Grundgebühr: 5,00 €/Wasserzähler (Q3_4)

Schmutzwasser Verbrauchsgebühr: 3,03 €/m³

Niederschlagswassergebühr: 0,99 €/m² versiegelte Fläche

2. Kalkulationspflicht

Nach dem Kommunalabgabengesetz BW (KAG) und nach ständiger Rechtsprechung muss zur Festlegung der Gebühren für Wasser und Abwasser dem Gemeinderat eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Berechnung vorgelegt werden.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) nicht überschritten werden dürfen.

Das Landratsamt Esslingen, das jährlich den Gemeindehaushalt prüft und genehmigt, und das Regierungspräsidium Stuttgart, das Förderanträge der Gemeinde für den Ausgleichstock prüft und genehmigt, erwarten eine volle Ausschöpfung, d.h. 100% Kostendeckung, der Einnahmemöglichkeiten – bei den Abwassergebühren wie auch bei den Wasserversorgungsgebühren.

Die Vorkalkulation hat das Büro m-kommunal durchgeführt; diese befindet sich in der Anlage. Herr Moll wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation näher erläutern.

3. Auswirkungen

Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 3,3 m³/Person im Monat ergibt sich im Vergleich zu den Gebühren von 2025 ein monatlicher Mehraufwand von 1,90 €/Person. Hinzu kommt eine monatliche Steigerung der Grundgebühr von 5,00 €/Wasserzähler (Q3_4). Für die Niederschlagswassergebühr ergibt sich bei einer durchschnittlichen Fläche von 150 m² im Vergleich zur Gebühr von 2025 ein monatlicher Mehraufwand von rund 1,88 €.

4. Gründe für die Gebührenerhöhung

Nach Informationen des Ingenieurbüros Walter sowie des Zweckverbands Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) hat sich in mehreren Abschnitten des gemeindlichen Wasserleitungsnetzes und des Kanalnetzes ein erheblicher Sanierungsbedarf angesammelt. Trotz punktueller Reparaturmaßnahmen in den vergangenen Jahren ist ein deutlicher



Sanierungsstau entstanden, der sowohl die Funktionsfähigkeit als auch die Betriebssicherheit des Kanalnetzes beeinträchtigen kann (siehe GR-Vorlage 48/2025).

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Abwassernetzes in Altenriet und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Wassergesetz Baden-Württemberg, Eigenkontrollverordnung) sowie zur Vermeidung von kostenintensiven Folgeschäden wie Sinkstellen, Fremdwassereintritt oder Gewässerverunreinigungen sind verschiedene, kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen in ein modernes, dichtes und leistungsfähiges Leitungssystem dringend erforderlich.

Synergieeffekte mit ebenfalls dringend erforderlichen Maßnahmen für das Wasserleitungsnetz der Gemeinde werden durch eine Bündelung sinnvoll genutzt.

Diese dringend angezeigten Kanalbaumaßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den Abwassergebühren, weil die Kosten für Bau und Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes zu den kalkulatorischen Kosten zählen, die einen wesentlichen Bestandteil der Gebührenkalkulation bilden:

- Erhöhung der Netzunterhaltungskosten auf 70.000,00 € p.a.
- Reparaturmaßnahmen gemäß. EKVO 2017: 50.000 € p.a.
- Laufende Reparaturmaßnahmen (Kanaldeckelsenkungen, etc.)
- Investitionsmaßnahmen
 - Alte Steige
 - Lindenstraße erster Bauabschnitt

Daneben machen Personalkostensteigerungen sowie die Erhöhung der Betriebskostenumlage für die Kläranlage Neckartenzlingen eine Gebührenanpassung erforderlich.

Ein weiterer, wesentlicher Grund für die Gebührenerhöhung liegt in dem Verlustausgleich in Höhe von 53.252,27 € aus den Vorjahren 2022, 2023 und 2024:

Niederschlagswassergebühr 2022:	-42.471,25 €
Niederschlagswassergebühr 2023:	+ 1.981,54 €
Schmutzwassergebühr 2023:	+ 1.413,20 €
Schmutzwassergebühr 2024:	- 7.087,88 €

BREZELORT ALTENRIET



Patricia Mittnacht

Patricia Mittnacht

Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Büro m-kommunal: Vorkalkulation Abwassergebühren 2026-2027

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026